

Coronavirus: Ungarn schließt die Grenzen

Am Freitag, dem 28. August 2020, hat Kanzleramtsminister Gergely Gulyás (Fidesz – Bund Junger Demokraten) neue Einreisebeschränkungen für Ungarn angekündigt. Die Regierung hat beschlossen, Grenzschutzmaßnahmen wieder einzuführen, die bereits während der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie gegolten haben. Damit soll, wegen steigender Infektionszahlen, das Risiko der Einschleppung des Virus aus dem Ausland vermindert werden. Transitkorridore für Durchreisende bleiben weiterhin geöffnet. Die neuen Einreisebestimmungen sollen ab 1. September 2020 gelten und sind vorerst bis 30. September 2020 befristet.

Ungarn führt ab morgen, dem 1. September, an seinen Grenzen wieder Kontrollen ein. Ausländische StaatsbürgerInnen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen beziehungsweise aus triftigen Gründen nach Ungarn einreisen. Das Einreiseverbot soll am 1. Oktober wieder außer Kraft gesetzt werden, bei Bedarf kann es allerdings auch verlängert werden. "Ungarn müsse sich darauf vorbereiten, ihre älteren BürgerInnen zu schützen, die Kinder auf den Schulbeginn vorzubereiten und seine wirtschaftliche Leistung weiter bieten zu können", erklärte der Kanzleramtsminister bei der Pressekonferenz in Budapest.

Einreise von UngarInnen

UngarInnen, die aus dem Ausland zurückkehren, müssen 14 Tage in Quarantäne verbleiben, außer sie können zwei negative PCR-Tests aufweisen. Diese müssen in einem Abstand von zwei Tagen gemacht wurden. Es werden nur in Ungarn durchgeführte Tests akzeptiert, im Ausland durchgeführte Tests werden nicht angenommen. Die Kosten für den Coronavirus-Test sollen von den Personen selbst getragen werden. "Wenn jemand freiwillig ins Ausland reist, sollten nicht die Steuerzahler die Kosten der Tests tragen", sagte Gulyás. Ungarische StaatsbürgerInnen und deren ausländische Familienangehörige werden bei der Einreise nach Ungarn einer Gesundheitskontrolle unterzogen. Beim Verdacht auf eine CoViD-19-Infizierung werden sie, je nach epidemiologischen Risiko, unter behördliche oder Heimquarantäne gestellt. Sollte bei der Einreise kein Verdacht auf eine Infizierung vorliegen, wird eine 14 tägige Heimquarantäne vorgeschrieben. Wenn der bzw. die Staatsbürgerin im Ausland lebt und über keinen festen Wohnsitz in Ungarn verfügt, ist eine 14-tägige behördliche Quarantäne verpflichtend. Auf eigenen Antrag kann die Behörde die Durchführung von CoViD-Tests genehmigen. Sind zwei PCR-Tests innerhalb von fünf Tagen mit 48 Stunden Abstand negativ, erfolgt die Aufhebung der Quarantäne.

Ausnahmen

Personen, die über eine Daueraufenthaltsberechtigung in Ungarn verfügen und diese mit offiziellen Dokumenten nachweisen können, sowie deren Familienangehörige sind mit ungarischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. Dies gilt ebenfalls für Personen, die über eine für mehr als 90 Tage geltende Aufenthaltserlaubnis in Ungarn verfügen, für Wettkämpfer und Sportfachleute eines ungarischen Sportvereins (bei der Einreise aus dem Ausland nach einem internationalen Sportwettbewerb jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen). Zu den Ausnahmen vom

Einreiseverbot (ohne Test- und Quarantänepflicht) gehören unter anderem der Güterverkehr, Diplomaten, Militärkonvois unter bestimmten Voraussetzungen und mit der Genehmigung der ungarischen Regierung, MitarbeiterInnen von Firmen, die mit einer ungarischen Firma verbunden sind beziehungsweise zu einer Firmengruppe gehören (bei Reisen zu Geschäftszwecken) und BerufspendlerInnen der Nachbarstaaten, die in den Nachbarländern wohnen und in Ungarn arbeiten oder ungarische StaatsbürgerInnen, die in den Nachbarländern arbeiten. Für diese gilt eine zeitliche Beschränkung für 24 Stunden sowie eine räumliche für den Radius von 30 Kilometern Entfernung von der Staatsgrenze.

In begründeten Fällen kann die ungarische Polizei eine individuelle Sondergenehmigung für die Einreise erteilen. Als Gründe gelten zum Beispiel: Teilnahme an gerichtlichen oder behördlichen Verfahren in Ungarn, Tätigkeit zu Geschäftszwecken mit dem Einladungsschreiben einer Behörde, Inanspruchnahme einer gesundheitlichen Versorgung, Erfüllung der Studiums- oder Prüfungspflicht als Student, Teilnahme an internationalen Sport- oder kirchlichen Veranstaltungen oder Teilnahme an Familienveranstaltungen.

Transitreisende können entlang des humanitären Korridors durch das Land reisen, sofern kein Verdacht auf eine CoViD-19-Infektion besteht. Die Transitroute darf nicht verlassen werden und nur die ausgewiesenen Grenzübergänge, Tankstellen und Autobahnparkplätze müssen benutzt werden.

Rekordzahlen am Wochenende

Die Grenzschießung sorgt für Unruhe. Viele kritisieren, dass trotz Grenzschießung der Fußball-UEFA-Supercup am 24. September in der Budapester "Puskás-Aréna" stattfinden soll. Es ist geplant, 3.000 Fans von Bayern und Sevilla ins Stadion zu lassen. Eine endgültige Entscheidung der Regierung hierzu steht noch aber aus, laut dem Kanzleramtsminister werde mit der UEFA noch verhandelt.

Nach den offiziellen Zahlen blieb Ungarn bisher von der Corona-Krise relativ verschont, am Samstag hat allerdings die Zahl der Neuinfizierten einen Rekord erreicht: 292 Neuinfizierte wurden registriert. Allgemein spricht man in Ungarn damit von der zweiten Welle der Pandemie.

Parteien

Fidesz: Bund Junger Demokraten (rechtsnational)

Quellen

Index.hu (Nachrichtenportal, www.index.hu)

Hvg.hu (Nachrichtenportal, www.hvg.hu)

Magyarkozlony.hu (Offizielle Webseite des Ungarischen Amtsblattes, www.magyarkozlony.hu)

Világgazdaság (Tageszeitung, 31. August 2020)

koronavirus.gov.hu (Offizielle Webseite der Regierung zum Coronavirus, www.koronavirus.gov.hu)